

# **Bekanntmachung-Nr. 3/2023 des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Marnerdeich**

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Marnerdeich für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2022 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 583.400 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 752.500 EUR   |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 169.100 EUR   |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 586.200 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 737.300 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.612.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.639.100 EUR |

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 264.500 EUR    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                 | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR          |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                           | 0,167 Stellen. |

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 % |

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer	390 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.12.2022 erteilt.

Marnerdeich, den 03.01.2023

**Gemeinde Marnerdeich**  
**Der stellv. Bürgermeister**  
gez. Ralf Kist

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen während der Dienststunden öffentlich im Rathaus, Zimmer 1-07, aus.

Marne, den 11.01.2023

**Amt Marne Nordsee**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 20.01.2023.